

Anfrage Ratsfrau Kabata (SPD/Volt-Ratsfraktion) zur Sitzung des Rates der Landeshauptstadt Düsseldorf am 18.06.2026

Betrifft: Droht ein Vertrauensbruch in der Kulturpolitik – Rahmenverträge für die Freie Szene auf der Kippe?

Frage 1:

Wie steht es um den Versand der Rahmenverträge an die knapp 60 Einrichtungen der freien Kulturszene?

Antwort:

Insgesamt ist der Abschluss von 57 Rahmenverträgen (Zuwendungsverträge mit dreijähriger Laufzeit) vom Rat beschlossen. Bis zum Bekanntwerden der städtischen Bewirtschaftungsverfügung am 26. Mai 2026 waren davon 35 versandt, weitere 22 Verträge sind in Vorbereitung.

Frage 2:

Welchen konkreten Zeitplan verfolgt die Verwaltung für den vollständigen Abschluss des Vertragsversands?

Antwort:

Alle 57 Verträge werden trotz der aktuellen Bewirtschaftungsverfügung abgeschlossen. Allerdings gilt, dass die noch fehlenden 22 Verträge erst mit Beendigung der vorläufigen Haushaltsführung unterzeichnet werden können.

Frage 3:

Welche konkreten Auswirkungen haben die bestehenden Haushaltssperren auf die Auszahlung der vereinbarten Fördermittel für die gesamte Laufzeit der Dreijahresverträge bis 2028?

Antwort:

Zunächst gilt für das laufende Haushaltsjahr für alle abgeschlossenen Verträge, dass eine zeitnahe Mittelauszahlung möglich ist. Auch bei Fällen, denen derzeit kein abgeschlossener Vertrag zugrunde liegt und eine zeitnahe Auszahlung dringend noch vor Beendigung der vorläufigen Haushaltsführung erforderlich ist, werden gegebenenfalls vorläufige Zuwendungsbescheide erstellt, so dass ein Teilabruf der Mittel stattfinden kann. Die Mittelauszahlung ist wie üblich mit dem Kulturamt abzusprechen, das Verfahren hierzu ist den Zuwendungsempfänger*innen bekannt.

Die vom Rat beschlossene Dynamisierung der Zuwendungen sowie die Laufzeit von 3 Jahren ist nach wie vor Bestandteil der entsprechenden Zuwendungsverträge. Allerdings ist die Verwaltung zuwendungsrechtlich dazu berechtigt, bei einer gravierenden Änderung der Haushaltslage Zuwendungsverträge aufzuheben.